

## Beschluss des Landtages Brandenburg

### **Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2020 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg zu ergreifen und umzusetzen. Die Maßnahmen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zu finanzieren:

- den Landeskleingartenbeirat als Schnittstelle zwischen dem Kleingartenwesen und der Landespolitik weiterhin in seiner Arbeit aktiv und ressortübergreifend zu unterstützen;
- zu prüfen, ob eine anteilige projektbezogene Förderung für Kleingartenorganisationen, welche die Voraussetzung nach § 2 des Bundeskleingartengesetzes erfüllen, geeignet sein kann, um Investitionen in Gemeinschaftsanlagen zu ermöglichen und Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und Kommunikation in den Kleingartenorganisationen zu unterstützen. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände für die eigenen Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden und geeignete Schulungen für die Kleingartenorganisationen unter anderem zur insektenfreundlichen Gestaltung von Gärten angeboten werden können;
- Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich dabei sinnvoll in das jeweilige Gesamtkonzept für die gesamte Kleingartenanlage einfügen, den satzungsgemäßen Zielen der jeweiligen Kleingartenorganisation entsprechen sowie auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein. Entsprechende Vorarbeiten des fachlich zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sind gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen und abzuschließen.
- zu prüfen, durch welche Maßnahmen und neuen Modelle die Kleingartenorganisationen bei der Gestaltung des Generationenwechsels, der Unterstützung des Umweltschutzes, der Nachnutzung und gegebenenfalls dem Rückbau einzelner leerstehender Kleingartenparzellen besonders in den ländlichen Regionen zielführend unterstützt werden können;

- gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Landeskleingartenbeirat bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetags für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterzuentwickeln. Diese sollen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei der Stadtentwicklung und im Stadtumbau in kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte einfließen;
- zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Kleingartenorganisationen bei der nachhaltigen Kleingartenbewirtschaftung sowie der Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt werden können;
- dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Ergebnisse bis Ende 2021 zu berichten.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Die Präsidentin